

Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht am Hermann-Josef-Kolleg orientiert sich an den Zielen und an den Grundsätzen für die Leistungsbewertung, die im Kernlehrplan für Katholische Religionslehre vorgegeben sind (für die Sekundarstufe I in Kraft getreten am 01.08.2011, für die Sekundarstufe II im August 1999).

Der Religionsunterricht steht „vor den Aufgaben,

- strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über die Heilige Schrift sowie den Glauben der Kirche zu vermitteln,
- reflektierte Begegnung mit Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen“ (am Hermann-Josef-Kolleg tun wir dies u.a. am Beispiel der Salvatorianer in Steinfeld)
- und die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.“⁽¹⁾

„Im Prozess religiöser Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler im katholischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche.“⁽²⁾

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung ist neben dem Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I NRW) auch § 6 APO-S I.

Dementsprechend gilt am Hermann – Josef – Kolleg insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler.
- Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungs-kompetenz)⁽³⁾.

Auf dieser rechtlichen Grundlage gelten folgende Kriterien für die Bewertung der Leistungen in der Sekundarstufe I und II:

¹⁺²⁾vgl. Kernlehrplan Katholische Religionslehre G8, auf der Internet-Seite:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>: Kapitel 1: Aufgaben und Ziele.

³⁾s. unter ¹⁺²⁾ Kapitel 2: Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Sekundarstufe I

Religionslehre ist in der Sekundarstufe I ein **mündliches Fach**. Bewertet wird somit die „**Sonstige Mitarbeit**“. In die „Sonstige Mitarbeit“ können eingehen:

- Die mündliche Mitarbeit: Bewertet werden hier vorrangig die Qualität und Kontinuität der Beiträge, welche in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung erfolgen sollen.
- Schriftliche Übungen und Hausaufgabenüberprüfungen: Sie sollten 15-20 Minuten nicht überschreiten, nur gelegentlich erfolgen und sich auf den Stoff der letzten 2-4 Unterrichtsstunden beziehen sowie auch dementsprechend gewertet werden.
- Referate und sonstige Leistungen, z.B. Einsatz in Projekten, die religiös, sozial oder ökologisch orientiert sein können.
- Mappen- / Heftführung sowie regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben.
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an folgenden Kriterien:

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	Fazit	Note/Punkte
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note 1 13 – 15 Punkte
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note 2 10 – 12 Punkte
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im	Die Leistung entspricht im	Note 3

<p>Unterricht. Im wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.</p> <p>Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p>	<p>Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>7 – 9 Punkte</p>
<p>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.</p>	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>	<p>Note 4 4 – 6 Punkte</p>
<p>keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>Note 5 1 – 3 Punkte</p>
<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>Note 6 0 Punkte</p>

Sekundarstufe II (Jahrgänge EF, Q1 und Q2)

Sofern das Fach in der Sekundarstufe II (Jahrgänge EF, Q1 und Q2) als Klausurfach gewählt wird, werden „**Sonstige Mitarbeit**“ und **Klausurleistung im Verhältnis 1:1** gewertet.

In die „Sonstige Mitarbeit“ können eingehen:

- In erster Linie die mündliche Mitarbeit: Bewertet werden vorrangig die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, und zwar zu gleichen Teilen. In die Bewertung fließen ein:
 - die Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen;
 - die Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise sowie unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren;
 - die Fähigkeit, Problemstellungen zu erfassen und zu entwickeln, eigene Standpunkte zu begründen und Beiträge anderer aufzugreifen sowie Ergebnisse zusammen-zufassen;
 - die Fähigkeit, fachliche Methoden anzuwenden;
 - kooperatives Verhalten und kritische Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen;
 - die Mitarbeit muss aus eigener Initiative erfolgen, nicht erst auf Nachfrage des Lehrers.
- Referate und sonstige Leistungen (z.B. Projekte oder größere Hausaufgaben):
Bewertungskriterien sind:

Sachlichkeit, angemessene Verwendung von Fachterminologie und Fachmethodik, ein klar gegliederter Aufbau, der funktionale Einsatz von Medien, die Fähigkeit zur Verbalisierung der persönlichen Überzeugung und die Begründung des eigenen Standpunktes sowie der Takt gegenüber den Adressaten;
- Regelmäßige und vollständige Erledigung der Hausaufgaben;
- Verlaufs-, Ergebnis- und Diskussionsprotokolle, die im Umfang von einer Unterrichtsstunde nach Darstellens- und Verstehensleistung bewertet werden;
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten.

Bewertung der Klausuren

Die Bewertung der Klausuren folgt den Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 4 und 5 der Richtlinien Katholische Religionslehre Sekundarstufe II. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Operatoren, die Bestandteile der Vorgaben für das Zentralabitur sind, und berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche:

- I Wiedergabe von Kenntnissen,
- II Anwenden von Kenntnissen
- III Problemlösen und Werten.

Für eine der beiden Klausuren, die im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase geschrieben werden, einigen sich die unterrichtenden Kollegen auf das Thema und formulieren dieselben Aufgabenstellungen; die Klausur wird als Vergleichsklausur geschrieben.

In der Qualifikationsphase lernen die Schüler das Beurteilungsraster kennen, das im schriftlichen Abitur Anwendung findet. Ein Formular ist diesen Ausführungen zur Orientierung beigelegt; es dient als Beispiel (siehe Anlage Seite 6).

Dabei werden die inhaltlichen Leistungen auf der Anforderungsebene I in der Regel mit bis zu 25 Punkten bewertet; die Leistungen auf den Ebenen II und III können jeweils mit maximal 30 Punkten bewertet werden. Im Rahmen der Darstellungsleistungen sind 20 Punkte zu erreichen.

Erwartungshorizont – Kurs:	Schuljahr:	Klausurthema
-----------------------------------	-------------------	---------------------

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1

Anforderungen		
	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	bestimmt ...	
2	stellt dar ...	
3	zeigt auf ...	
4	arbeitet heraus ...	
5	stellt dar ...	
6	arbeitet heraus ...	
7	ggf.: erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	
	Summe 1. Teilaufgabe	/20

Teilaufgabe 2

Anforderungen		
	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	stellt dar ...	
2	erklärt ...	
3	erläutert ...	
4	erörtert ...	
5	weist nach ...	
6	weist nach ...	
7	ggf.: erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	
	Summe 2. Teilaufgabe	/30

Teilaufgabe 3

Anforderungen		
	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	erläutert ...	
2	begründet ...	
3	diskutiert ...	
4	bewertet ...	
5	zieht Konsequenzen ...	
6	setzt sich mit ... auseinander ...	
7	ggf.: erfüllt ein weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	
	Summe 3. Teilaufgabe	/30
	Summe 1., 2. und 3. Teilaufgabe	/80

b) Darstellungsleistung

	Der Prüfling	Lösungsqualität
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.	/5
2	verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	/5
3	schreibt sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	/5
4	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent und belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.)	/5
	Summe	/20

Gesamtsumme der Punkte aus a und b:

/100 Punkte